

Referentin: Barbara Pulfer

3. Reglement Strandbadareal, Genehmigung Änderungen

Ausgangslage

Im März 2026 wurde die Jurten-Saison 2025/2026 beendet. Die Auswertung der Saison hat ergeben, dass gewisse Änderungen notwendig sind, um die Jurten rentabel zu betreiben. So sollen neu Saisonabonnemente und Gruppenangebote angeboten werden:

- Analog dem Strandbadbetrieb soll ein personalisiertes **Saisonabonnement** für den Jurten-Sauna-Betrieb verkauft werden. Saisonabonnemente berechtigen zum unbeschränkten Eintritt während einer Saison.
- Auf Anfrage können **Gruppenangebote** gebucht werden.

Die Einführung von Saisonabonnemente und Gruppenangebote hat eine Anpassung des Reglements Strandbadareal zur Folge. Mit dem Reglement werden die Grundlagen geschaffen. Die Preise werden durch den Gemeinderat in der Gebührenverordnung zum Reglement Strandbadareal festgelegt.

Folgende Anpassungen wurden im Reglement Strandbadareal vorgenommen

Art. 13 Abs. 1	Ergänzung Saisonabonnemente
Art. 13 Abs. 5	neu, Regelung Ersetzung verlorene Saisonabonnemente
Art. 13 Abs. 6	neu, keine Übertragung Saisonabonnemente
Art. 13a	neu, Regelung Gruppenangebot
div. Artikel	Korrekturen von Rechtschreibfehlern

Antrag

Der Gemeinderat beantragt einstimmig:

1. Die vorliegende Änderung des Reglement Strandbadareal zu genehmigen und per 3. Dezember 2026 in Kraft zu setzen.